



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 27. April 2012 (30.04)
(OR. en)**

**9309/12
ADD 8**

**SOC 317
ECOFIN 370
EDUC 99
JEUN 37
COMPET 221
MI 272**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der
Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 20. April 2012

Empfänger: der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union,
Herr Uwe CORSEPIUS

Nr. Komm.dok.: SWD(2012) 99 final

Betr.: Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen
Qualitätsrahmen für Praktika
Begleitunterlage zur
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den
Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der
Regionen
Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument SWD(2012) 99 final.

Anl.: SWD(2012) 99 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Straßburg, den 18.4.2012
SWD(2012) 99 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Qualitätsrahmen für Praktika

Begleitunterlage zur

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen
Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen**

Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten

{COM(2012) 173 final}

{SWD(2012) 90 final}

{SWD(2012) 92 final}

{SWD(2012) 93 final}

{SWD(2012) 95 final}

{SWD(2012) 96 final}

{SWD(2012) 97 final}

{SWD(2012) 98 final}

{SWD(2012) 100 final}

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Qualitätsrahmen für Praktika

Begleitunterlage zur

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie den Ausschuss der Regionen

Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Geltungsbereich des Rahmens	4
3.	Regelung und Organisation von Praktika in den Mitgliedstaaten.....	5
4.	Ein Qualitätsrahmen für Praktika.....	6
5.	Die weiteren Schritte.....	6

Haftungsausschluss: Diese Arbeitsunterlage der Dienststellen der Europäischen Kommission dient ausschließlich der Information. Sie gibt weder den offiziellen Standpunkt der Kommission zu dem hier behandelten Thema wieder noch greift sie einem solchen vor.

1. EINLEITUNG

Unter jungen Menschen (im Alter zwischen 15 und 24 Jahren) ist ein drastischer Anstieg der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen: Seit 2008 nahm die Gesamtzahl der beschäftigungslosen jungen Menschen in der EU um eine Million zu. In der EU der 27 leben nun mehr als 5 Millionen Menschen unter 25 Jahren, die keine Arbeitsstelle finden.

In diesem Zusammenhang können Praktika eine entscheidende Rolle dabei spielen, den Zugang junger Menschen zum Arbeitsmarkt zu verbessern. Praktika können helfen, die Lücke zwischen dem in der Ausbildung erworbenen theoretischen Wissen und den an einem Arbeitsplatz geforderten Fertigkeiten und Kompetenzen zu überbrücken, und erhöhen dadurch die Chancen junger Menschen auf einen Arbeitsplatz.

Praktika werden jedoch mitunter nicht für ihren eigentlichen Zweck genutzt: Seit einigen Jahren mehren sich die Beschwerden über die Qualität von Praktika. Die Organisationen „*Génération précaire*“¹ in Frankreich und „*Generation Praktikum*“² in Österreich kritisieren zum Beispiel, dass Arbeitgeber Praktika als Quelle billiger oder gar kostenloser Arbeitskraft missbrauchen können. Der eigentliche Zweck eines Praktikums, nämlich der erste Schritt in Richtung einer menschenwürdigen und langfristigen Beschäftigung zu sein, werde auf diese Weise verfehlt. Für die Betroffenen kann das zu einem Teufelskreis aus prekärer Beschäftigung und Unsicherheit werden. In einigen Mitgliedstaaten haben junge Menschen Initiativen zur Verbesserung der Transparenz von Praktika eingeleitet.³ 2010 verabschiedete das Europäische Parlament den „Initiativbericht über die Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen“⁴, in dem die Kommission aufgerufen wurde, eine „Initiative für eine europäische Charta für die Qualität von Praktika“ vorzuschlagen und Statistiken zu Praktika in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie eine Vergleichsstudie über die verschiedenen Praktikumsprogramme, die in den EU-Mitgliedstaaten existieren, vorzulegen.

Kürzlich präsentierte das Europäische Jugendforum einen Entwurf für eine „Europäische Qualitätscharta für Praktika und Lehrlingsausbildungen“⁵, der auf einer Online-Umfrage unter jungen Menschen basiert. Die Ergebnisse dieser Umfrage lassen den Schluss zu, dass der Aspekt des Lernens bei vielen Praktika an Bedeutung verloren hat. Stattdessen werden die Praktikantinnen und Praktikanten mit der Erfüllung von Aufgaben beauftragt, die nicht zu ihrer beruflichen Weiterentwicklung beitragen.

Die Kommission hat erkannt, dass diese Probleme aufgegriffen werden müssen. Eine Antwort darauf ist die im Rahmen der Strategie Europa 2020 im Jahr 2010 verabschiedete Initiative „Jugend in Bewegung“⁶, in der die Kommission einen Vorschlag für hochwertige Praktika ankündigt, der auch die transnationale Dimension, die Rolle der Sozialpartner sowie Aspekte der sozialen Verantwortung von Unternehmen (social corporate responsibility, SCR) beinhaltet. In Übereinstimmung mit dieser Initiative haben die Mitgliedstaaten die Kommission in ihren Schlussfolgerungen des Rates zur Förderung der Jugendbeschäftigung

¹ www.generation-precaire.org

² www.generation-praktikum.at

³ Beispielsweise in Italien, siehe www.reppublicadeglistagisti.it.

⁴ Berichterstatterin: Frau Emilie Turunen MEP, EP 2009/2221(INI), 14.6.2010.

⁵ www.qualityinternships.eu

⁶ KOM(2010) 477 endgültig vom 15.9.2010.

im Juni 2011 ersucht, *Leitlinien zu den Bedingungen für hochwertige Praktika mittels eines Qualitätsrahmens für Praktika*⁷ vorzulegen.

Da sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für junge Menschen weiter verschlechtert hat, hat die Kommission im Dezember 2011 die Initiative „**Chancen für junge Menschen**“⁸ angenommen. Als eine der wichtigsten Maßnahmen im Rahmen dieser Initiative unterstützt die Kommission die Mitgliedstaaten bei der effizienteren Nutzung des Europäischen Sozialfonds, zum Beispiel für die Förderung von Praktikumsplätzen, wie dies in einigen Ländern bereits geschieht. Darüber hinaus wird die von der Kommission für qualitativ hochwertige transnationale Praktika im Rahmen der Programme Erasmus und Leonardo Da Vinci gewährte Unterstützung im verbleibenden Programmzeitraum erhöht. Für das Programm „Erasmus für alle“, dessen Umsetzung 2014 beginnt, wird eine weitere Erhöhung des Budgets vorgeschlagen. In der Initiative „Chancen für junge Menschen“ wird auch die Zusage der Kommission bekräftigt, im Jahr 2012 einen Qualitätsrahmen für Praktika vorzulegen.

Angesichts der obigen Ausführungen sowie in Anerkennung der Tatsache, dass die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Praktika die Einbeziehung aller relevanten Akteurinnen und Akteure erfordert – vorrangig der Unternehmen, aber auch der nationalen Behörden, der Sozialpartner sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Jugend und der Praktikanten – legt die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) das vorliegende Positionspapier allen Interessenträgern zur Konsultation vor. Es geht darum, den erforderlichen Konsens für die Anerkennung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens für Praktika herzustellen, und zwar – wie in der Mitteilung der Kommission „*Einen arbeitsplatzintensiven Aufschwung gestalten*“⁹ ausgeführt – in Form einer bis Ende 2012 zu verabschiedenden Empfehlung des Rates. Verantwortlich für diese Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen ist ausschließlich die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, nicht die Kommission als Ganzes. Die Informationen dieser Unterlage sind ausschließlich für Konsultationszwecke bestimmt und geben weder den endgültigen Standpunkt der Kommission zu diesem Thema wieder noch greifen sie diesem vor.

2. GELTUNGSBEREICH DES RAHMENS

Es gibt keine europaweit einheitliche Definition des Begriffs **Praktikum**, weshalb die Wörter „Praktikum“ (sowohl innerbetriebliches als auch externes) und „Lehrlingsausbildung“ häufig unterschiedlich gebraucht werden. Für die Zwecke der vorliegenden Initiative wird ausschließlich der Begriff „Praktikum“ verwendet, und zwar in folgender Bedeutung:

Eine praktische berufliche Tätigkeit mit einer Bildungskomponente (ob als Teil eines Studienplans oder nicht) und zeitlicher Befristung. Ein solches Praktikum soll den Praktikantinnen und Praktikanten den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben erleichtern, indem es ihnen die Praxiserfahrung, das Wissen und die Kompetenzen vermittelt, die ihre theoretische Ausbildung ergänzen.

⁷ Schlussfolgerungen des Rates vom 17.6.2011 (Dok. 11838/11) „Förderung der Jugendbeschäftigung im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020“.

⁸ KOM(2011) 933 endg., 20.12.2011.

⁹ COM(2012) 173 final, 18.4.2012.

Primärer Schwerpunkt der vorliegenden Initiative sind Praktika, die Bestandteil tertiärer Bildungsgänge sind, sowie (in der Regel postgraduale) Praktika, die nur zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und dem Arbeitgeber vereinbart werden. Die Initiative deckt auch transnationale Praktika, **nicht jedoch eine Berufslehre** ab.

Zwar werden mit einer Berufslehre ähnliche Ziele wie oben für ein Praktikum beschrieben verfolgt, doch handelt es sich hierbei eher um das systematische, langfristige Erlernen eines Fachberufs mit abwechselnden Phasen der Ausbildung am Arbeitsplatz und der Ausbildung in einer Bildungseinrichtung oder einem Lernzentrum. Darüber hinaus trägt bei einer Berufslehre der Arbeitgeber die Verantwortung für die Ausbildung, die zu einem bestimmten Beruf führt.

3. REGELUNG UND ORGANISATION VON PRAKTIKA IN DEN MITGLIEDSTAATEN

Im Rahmen eines vom Europäischen Parlament initiierten Pilotprojekts hat die Kommission die Erarbeitung einer „Study on a Comprehensive Overview of Traineeship Arrangements in Member States“ (Studie zu einem umfassenden Überblick von Praktikumsvereinbarungen in Mitgliedstaaten) (nachfolgend die „Studie“) in Auftrag gegeben.

Diese Studie wird im Mai 2012 vorliegen und erste Einblicke in die relevanten politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, das Angebot sowie Inhalt und Qualität von Praktika vermitteln. Nachfolgend sind die wichtigsten vorläufigen Ergebnisse zusammengefasst.

Überblick über das Niveau der nationalen Rechtsvorschriften

In vielen Mitgliedstaaten existieren entweder keinerlei Vorschriften, die explizit für Praktika gelten, oder sie sind in ihrer Anwendung sehr begrenzt bzw. Bestandteil anderer Gesetze, die in der Regel die Aus- und Weiterbildung betreffen¹⁰. In Mitgliedstaaten mit eigenen Bestimmungen zu dieser Thematik weisen Praktika folgende gemeinsame, typische Merkmale auf: (i) allgemeiner Bildungszweck; (ii) Element des praktischen Lernens; (iii) zeitliche Befristung.

In (tertiäre) Lehrpläne integrierte Praktika sind meist stärker geregelt. Praktika, die von Arbeitgebern auf Ad-hoc-Basis angeboten und von jungen Menschen nach dem Hochschulabschluss freiwillig absolviert werden, sind hingegen tendenziell weniger stark reglementiert.

In den Mitgliedstaaten, in denen es formale Vorschriften gibt, beziehen sich die Bestimmungen zur Sicherung der Praktikumsqualität vor allem auf folgende Kriterien:

- Bezahlung
- Grad der sozialen Absicherung
- Zugang zu und Qualität der Ausbildung
- Arbeitserfahrung der Praktikanten

¹⁰ Beispielsweise in AT, CY, CZ, DE, EL, IE, LU, MT, PL, PT, SK, UK.

- Risiko der Verdrängung regulär beschäftigten Personals

Für bestimmte Berufe, in denen ein Praktikum Pflichtbestandteil der Berufsausbildung ist (zum Beispiel in den Bereichen Medizin/Krankenpflege, Recht, Bildung, Architektur/technische Berufe) gelten in fast allen Mitgliedstaaten Vorgaben, die von den Berufsorganisationen erarbeitet wurden. Allerdings garantieren selbst diese Vorgaben nicht immer die Qualität der entsprechenden Praktika. Italien beispielsweise ist für seine starke Reglementierung freier Berufe bekannt, die Art, wie Praktika gehandhabt werden, weicht jedoch häufig deutlich davon ab.

Überblick über den Zugang zu und die Verfügbarkeit von Praktika

EU-weit rücken Praktika und praktische Arbeitserfahrungen zunehmend in den Blickpunkt, nämlich als wichtige Instrumente, die jungen Arbeitslosen und Studienabgängerinnen und -gängern beim Einstieg ins Berufsleben helfen.¹¹ In Süd- und Osteuropa werden entsprechende Maßnahmen häufig (zumindest teilweise) aus dem Europäischen Sozialfonds unterstützt. In vielen Fällen wird versucht, die Inanspruchnahme der Praktika zu erhöhen, und zwar u. a. durch Arbeitgeberbeihilfen, die Übernahme eines Teiles der Sozialabgaben oder durch Entschädigungen und Zuschüsse, die die Praktikantinnen und Praktikanten direkt erhalten.

Insgesamt besteht eine starke Tendenz, Praktika und die praktische berufsbezogene Ausbildung in die Studienpläne zu integrieren, sei es als verpflichtender oder fakultativer Bestandteil. Häufig sorgen bei diesen Praktika die Bildungseinrichtungen, die klaren Lernziele und die stärker motivierten Unternehmen für das Monitoring und die Qualitätssicherung. Allerdings gibt es zu wenige Praktika dieser Art, weil die Verbindungen zwischen den Bildungssystemen und dem Arbeitsmarkt zu schwach sind und die KMU Schwierigkeiten haben, interne Ressourcen für die Betreuung und das Mentoring von Praktikantinnen und Praktikanten zu mobilisieren. Andererseits klagen in einigen Ländern die Arbeitgeber darüber, dass das Bildungssystem ihrem Qualifikationsbedarf nicht gerecht wird (EL, LV, RO, UK). Daher sind unbedingt mehr Partnerschaften zwischen Unternehmen und Bildungseinrichtungen notwendig, um die Anzahl jener Praktika, die Bestandteil von Studienplänen sind, zu erhöhen.

Auslandspraktika stellen eine besondere Form von Praktika dar. Das Eurobarometer „*Jugend in Bewegung*“ (2011) belegt, dass transnationales Lernen den jungen Menschen hilft, die Anforderungen des EU-Arbeitsmarktes kennenzulernen und sich daran anzupassen und nicht nur sprachliche und spezielle berufliche Fähigkeiten, sondern auch „Soft Skills“ wie Arbeiten im Team, Selbstvertrauen und Anpassungsfähigkeit zu entwickeln, die für einen erfolgreichen Übergang von der Ausbildung ins Arbeitsleben von entscheidender Bedeutung sind.

Die kürzlich von der EU verabschiedete Benchmark für Lernmobilität¹² setzt ehrgeizige Ziele. So sollen bis 2020 mindestens 20 % der Hochschulabgängerinnen und -abgänger sowie 6 % der Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Erstausbildung eine bestimmte Zeit ihres Studiums oder ihrer Ausbildung (einschließlich eines Praktikums) im Ausland verbracht haben. Diese Benchmark kann nicht allein durch die EU-Programme erreicht werden, sondern

¹¹ Beispielsweise BE, CY, DK, EE, EL, ES, IE, FI, FR, HU, LT, LU, LV, MT, NL, PT, PL, SE, UK.

¹² Schlussfolgerungen des Rates zu einer Benchmark für die Lernmobilität: ABl. C 372 vom 20.12.2011, S.31.

erfordert erhebliche Unterstützung durch nationale Aktionen. Es ist daher wichtig, sicherzustellen, dass diese Praktika von guter Qualität sind und relevante Lernchancen bieten.

Eine kürzlich von der Kommission¹³ in Auftrag gegebene Studie bestätigt die Notwendigkeit von Maßnahmen, die die transnationale Mobilität von Praktikantinnen und Praktikanten erleichtern. In der Studie werden folgende Prioritäten für entsprechende Verbesserungen angeführt: Die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten, die bei den Rahmenbedingungen, den Rechts- und Verwaltungsvorschriften bestehen und sich auf transnationale Praktika auswirken, müssen noch klarer herausgearbeitet werden; der Zugang zu Informationen muss verbessert werden und es müssen konkretere Anforderungen und Kriterien für die allgemeine Organisation von Auslandspraktika eingeführt werden.

Wichtigste Mängel/Probleme in Zusammenhang mit der Qualität von Praktika

Was die Praktikumsqualität betrifft, gibt es aus allen Mitgliedstaaten Berichte über fragwürdige Praktiken, die unabhängig von der Art der Regelungen sehr ähnlich sind. Die Hauptprobleme, die in allen Mitgliedstaaten auftreten, beziehen sich auf:

- geringe Bezahlung, geringe soziale Absicherung und eher schlechte Vertragsbedingungen,
- das Fehlen qualitativ hochwertiger Lerninhalte,
- den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten für einfachste Arbeiten und
- die Tatsache, dass regulär Beschäftigte durch Praktikantinnen und Praktikanten ersetzt werden.

Die Probleme rund um Praktika sind in einer Reihe von Ländern auch mit der Befürchtung verknüpft, dass **junge Menschen in prekären oder instabilen Arbeitsverhältnissen gefangen bleiben könnten** (beispielsweise in EL, ES, FR, IT, LT, PL, PT, UK). Die ungünstige Position junger Menschen am Arbeitsmarkt scheint fragwürdigen Methoden noch Vorschub zu leisten. Sie erlaubt Arbeitgebern, jene „auszunutzen“, die um den Zugang zum Arbeitsmarkt kämpfen. Dies gilt insbesondere für Länder und Branchen, in denen eine große Anzahl junger Menschen auf Arbeitsuche ist.

In 19 Mitgliedstaaten ist es gängige Praxis, für ein Praktikum einen entsprechenden Vertrag abzuschließen, doch nur in 11 Mitgliedstaaten gilt ein Mindestentgelt. Die **Lerninhalte** eines Praktikums werden am ehesten dann formal definiert, wenn eine Bildungseinrichtung involviert ist. Bei Praktika, die nur zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten und dem Arbeitgeber vereinbart werden, fehlt häufig eine inhaltliche Definition. Das bedeutet jedoch nicht unbedingt, dass es diesen Praktika völlig an Struktur und Inhalten mangelt. Im Vereinigten Königreich bieten zum Beispiel viele Arbeitgeber freiwillig gut strukturierte Praktika mit vordefinierten Inhalten an. Die Faktenlage deutet jedoch auf eine große Variationsbreite hin. Selbst in jenen Mitgliedstaaten, in denen die Inhalte von Praktika in Vorschriften geregelt sind (beispielsweise in AT und LU), wird beklagt, dass sich die Arbeitgeber nicht immer an diese Vorschriften halten.

¹³ Study on a possible framework to facilitate transnational mobility for placements at enterprises, GHK im Auftrag der Europäischen Kommission, April 2011.

Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass bei vielen Praktika **eine angemessene soziale Absicherung fehlt** (zumeist werden die Praktikantinnen und Praktikanten nur gegen Krankheit, in bestimmten Fällen auch gegen Berufsunfähigkeit bzw. Unfall versichert). Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass bei Praktika im Rahmen staatlich geförderter Programme die Arbeitgeber immer häufiger verpflichtet werden, die Sozialversicherungsbeiträge der Praktikantinnen und Praktikanten ganz oder teilweise zu bezahlen (beispielsweise in CY, EL, PL).

Praktikantinnen und Praktikanten werden in der Regel schriftliche Praktikumsverträge angeboten. Die Vertragsbedingungen (und damit die Rechte der betreffenden Praktikanten) sind jedoch je nach Land und Branche sehr unterschiedlich. Darüber hinaus ist der Begriff „angemessene“ Bezahlung nicht einheitlich definiert. **Fehlende finanzielle Entschädigungen, schlechte Bezahlung** und mögliche Ausbeutung sind Probleme, die hauptsächlich bei Praktika am freien Markt und Pflichtpraktika im Rahmen von Berufsbildungsgängen auftreten.

Das Risiko, dass reguläre Beschäftigungsverhältnisse durch Praktika ersetzt werden, ist in Mitgliedstaaten mit hoher Arbeitslosigkeit und/oder ungünstigen Arbeitsmarktbedingungen für junge Menschen größer (beispielsweise in EL, ES, IT, PT). Die Ausnutzung von Praktika als Quelle unbezahlter Arbeit ist jedoch auch in anderen Ländern ein wachsendes Phänomen, das **junge Menschen unter Umständen dazu zwingt, mehrere Praktika zu absolvieren**, ehe sie eine reguläre Arbeitsstelle finden.

Abschließend ist festzustellen, dass dort, wo es an Monitoring und klaren Zielsetzungen für das Praktikum fehlt, Praktikantinnen und Praktikanten auch häufiger ausgenutzt werden. Darüber hinaus belegen Statistiken ein erhebliches **geschlechterspezifisches Lohn- bzw. Gehaltsgefälle**, wobei Frauen häufiger unbezahlte oder gering bezahlte Praktika absolvieren.

4. EIN QUALITÄTSRAHMEN FÜR PRAKTIKA

Das Bewusstsein für Qualitätsfragen und Fragen des potenziellen missbräuchlichen Einsatzes von Praktika nimmt in der EU zu und es gibt Versuche, diese Probleme mithilfe spezieller Qualitätsrahmen zu lösen (beispielsweise in AT, EL, FI, FR, IT und UK).

Ein in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern von Behörden, den Sozialpartnern, Jugendorganisationen und allen anderen relevanten Interessenträgern erarbeiteter Qualitätsrahmen auf EU-Ebene könnte ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Qualität von Praktika innerhalb der EU sein. Die Förderung qualitativ hochwertiger Praktika erleichtert problemlose Arbeitsmarktübergänge, unterstützt die geografische Mobilität junger Menschen und leistet damit einen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Strategie Europa 2020.

Die nachfolgenden Punkte bauen auf den Ergebnissen der Studie sowie bereits bekannten bewährten Verfahren in den Mitgliedstaaten auf und könnten bei der Erarbeitung eines solchen Rahmens berücksichtigt werden:

(a) Abschluss eines Praktikumsvertrags

Sowohl in der „Study on a Comprehensive Overview of Traineeship Arrangements in Member States“ als auch in der Umfrage des Europäischen Jugendforums wird darüber berichtet, dass bei einem Großteil der Praktika (betroffen waren 25 % der auf die Umfrage des Europäischen Jugendforums Antwortenden) zwischen der Praktikantin bzw. dem Praktikanten

und der durchführenden Organisation kein Vertrag abgeschlossen wurde. Dadurch sind die Betroffenen rechtlich nicht abgesichert und für die durchführende Organisation ist nicht klar, welchen Beitrag die Praktikantin oder der Praktikant leisten kann. Grundlage aller Praktika sollte deshalb ein Praktikumsvertrag sein, in dem die berufsbezogenen Ziele und die Lernziele, die Dauer sowie gegebenenfalls die Höhe der Bezahlung bzw. Entschädigung festgelegt sind. Diese Anforderungen gelten zum Beispiel bereits für den Ausbildungsvertrag und die Qualitätsverpflichtung, die im Rahmen der Programme Erasmus und Leonardo da Vinci verwendet werden. Sie basieren auf den Grundsätzen der Europäischen Qualitätscharta für Mobilität¹⁴, die vom Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten 2006 verabschiedet wurde.

(b) Festlegung von berufsbezogenen Zielen und Lernzielen; Betreuung/Beratung

Praktika, für die genaue berufsbezogene Ziele und Lernziele definiert wurden, enthalten mit wesentlich größerer Wahrscheinlichkeit nützliche Bildungselemente und helfen Praktikantinnen und Praktikanten, nach dem Praktikum eine Arbeitsstelle zu finden. Neben einer klaren Festlegung der berufsbezogenen Ziele und der Lernziele des Praktikums sollte die durchführende Organisation jeder Praktikantin und jedem Praktikanten eine persönliche Betreuerin bzw. einen Betreuer zur Seite stellen. Diese Person sollte die von der Praktikantin bzw. dem Praktikanten erreichten Fortschritte verfolgen und allgemeine Arbeitsabläufe und -techniken erläutern. Darüber hinaus sollte die Betreuungsperson der Praktikantin bzw. dem Praktikanten zur Halbzeit und am Ende der Praktikumszeit Feedback über ihre/seine Leistungen geben.

(c) Ordnungsgemäße Anerkennung des Praktikums

Die Fakten zeigen, dass Praktika allzu oft ohne eine ordnungsgemäße Bescheinigung enden, die Auskunft über die während des Praktikums erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen gibt. Praktikantinnen und Praktikanten sollten jedoch nach Abschluss ihres Praktikums eine Bescheinigung erhalten, in der Dauer und Lerninhalte des Praktikums, die ausgeführten Arbeiten sowie die erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen aufgeführt sind. Der Europass-Mobilität¹⁵ könnte ein geeignetes Instrument für die Erfassung der in einem anderen Land erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sein.

(d) Angemessene Dauer

Immer häufiger werden regulär Beschäftigte durch Praktikantinnen und Praktikanten ersetzt. Um diesen Trend zu stoppen gilt es, die Dauer von Praktika eindeutig festzulegen, sodass sie ihre Funktion – den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern – erfüllen. Allgemein gelten drei bis sechs Monate als ausreichend, je nach Art des Praktikums (als Bestandteil einer allgemeinen oder beruflichen Ausbildung oder nach dem Studium). Bei bestimmten Berufen wie Juristinnen und Juristen, Lehrkräften sowie Ärztinnen und Ärzten sind Ausnahmen möglich.

¹⁴ Empfehlung 2006/961/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur transnationalen Mobilität innerhalb der Gemeinschaft zu Zwecken der allgemeinen und beruflichen Bildung: Europäische Qualitätscharta für Mobilität, ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 5.

¹⁵ http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/europass_de.htm

e) Adäquate soziale Absicherung und Bezahlung der Praktikantinnen und Praktikanten

Als eines der schwerwiegendsten Probleme wird angeführt, dass die Praktikantinnen und Praktikanten häufig in dem Land, in dem sie ihr Praktikum absolvieren, nicht ausreichend sozial abgesichert sind (das betrifft insbesondere die allgemeine Kranken- und Unfallversicherung).

Auch qualitativ hochwertige Praktika müssen nicht unbedingt bezahlte Praktika sein. Für eine noch in Ausbildung stehende Person kann ein unbezahltes Praktikum durchaus angemessen sein, vorausgesetzt sie ist sozial abgesichert. In diesen Fällen eignen sich Aufwandsentschädigungen oder Sachleistungen (beispielsweise die Übernahme der Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung). Bei postgradualen Praktika wird allgemein eine Bezahlung empfohlen, da die Praktikantinnen und Praktikanten bereits über einen berufsqualifizierenden Abschluss verfügen und nicht mehr Studierendenstatus genießen. Darüber hinaus führen gering oder gar nicht bezahlte Praktika zu Situationen, in denen jenen, die nicht über den notwendigen finanziellen oder familiären Hintergrund verfügen, diese Möglichkeit Berufserfahrung zu sammeln, verschlossen bleibt.

(f) Transparente Informationen zu Rechten und Pflichten

Die Rechte und Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten, der Arbeitgebers und gegebenenfalls der Bildungseinrichtung sollten transparent und für alle Parteien klar sein. Informationen zu den auf europäischer und nationaler Ebene geltenden rechtlichen und sonstigen Bestimmungen sollten auf dem neuesten Stand und für alle, an der Organisation und Abwicklung von Praktika Beteiligten leicht und in einem vergleichbaren Format zugänglich sein. Schwierigkeiten beim Zugang zu zuverlässigen und vollständigen Informationen über diese Bestimmungen in allen Mitgliedstaaten ist eines der größten Hindernisse für die Organisation transnationaler Praktika.

5. DIE WEITEREN SCHRITTE

Die Kommission hat bei mehreren Gelegenheiten zugesichert, einen Qualitätsrahmen für Praktika auszuarbeiten. Mit der vorliegenden Konsultation¹⁶ schafft die GD Beschäftigung, Soziales und Integration die Grundlage dafür, dass die Kommission bis Ende 2012 einen Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu einem solchen Rahmen vorbereitet.

Alle betroffenen Interessenträger sind eingeladen, sich zu den oben dargelegten Kernelementen sowie insbesondere zu den folgenden Punkten zu äußern:

1. Geltungsbereich dieser Initiative
2. Form, in der eine solche Initiative auf EU-Ebene umgesetzt werden sollte
3. wichtigste Merkmale qualitativ hochwertiger Praktika, die Bestandteil des Qualitätsrahmens sein sollten

¹⁶ Die Informationen in diesem Dokument geben weder den endgültigen Standpunkt der Kommission zu diesem Thema wieder noch greifen sie diesem vor.

Antworten bitte an: EMPL-QUALITY-STAGES@EC.EUROPA.EU

Personen ohne Internetzugang können ihre Antwort auch per Post an folgende Adresse übermitteln:

Europäische Kommission
Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration
Konsultation über einen Qualitätsrahmen für Praktika
Referat C3
rue Joseph II 27
1040 Brüssel
BELGIEN

Einsendefrist: 11. Juli 2012